

10-Punkte-Plan für die Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen

Schwerpunkt Fachkräftegewinnung

1. Niedersächsische Fachkräfteinitiative und eine neue Fachkräftestrategie

Ein besonderer Schwerpunkt der Niedersächsischen Fachkräfteinitiative und der neuen Fachkräftestrategie der Landesregierung für die aktuelle Legislaturperiode wird auf die Gewinnung von Fachkräften für die Pflege- und Gesundheitsberufe gelegt. Dieses Ziel wird unter Beteiligung der für die Gewinnung von Fachkräften in den Pflege- und Gesundheitsberufen zuständigen Ressorts und zusammen mit den KAP.Ni-Partnerinnen und -Partnern mit Nachdruck verfolgt.

Hierbei bekennen sich die Partnerinnen und Partner der Konzertierten Aktion Pflege zu der mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz und dem Niedersächsischen Pflegegesetz eingeführten Tariftreuregelung für die Beschäftigten in der ambulanten sowie stationären Pflege.

2. Programm zur Gewinnung von Pflege-Assistenzkräften

Mehr ungelernte Hilfskräfte in der Pflege sollen künftig den Abschluss zur Pflegeassistentkraft erwerben können. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten das Nds. Kultusministerium, das Nds. Sozialministerium, die Bundesagentur für Arbeit, die Verbände der Einrichtungsbetreiber und die Pflegeschulen eng zusammen. Zusätzlich werden Modelle geprüft, wie ein einjähriges Ausbildungsangebot in der Pflegeassistent in Niedersachsen ausgestaltet werden kann. Außerdem sollen auch für Abbrecherinnen und Abbrecher in der Fachkraftausbildung Wege aufgezeigt werden, einen Abschluss im Bereich der staatlich geprüften Pflegeassistent abzulegen, um diesen eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Pflege zu ermöglichen.

3. Schaffung von Studienplätzen

Die Kapazitäten für ein Studium der Pflegepädagogik an niedersächsischen Hochschulen wurden bereits deutlich ausgebaut. So wird der Pflegeberuf generell attraktiver, weil er Perspektiven der beruflichen Weiterentwicklung bietet. Zudem wird so dem Mangel von Lehrkräften an Pflegeschulen entgegengewirkt und

somit ein Engpass bei den Ausbildungskapazitäten beseitigt: Mehr junge Menschen können in Zukunft die Ausbildung zur Pflegefachkraft beginnen. Darüber hinaus wird geprüft, ob mittelfristig auch zusätzliche Studienplätze in akademisch-primärqualifizierenden Studiengängen der Pflege an den Hochschulen angeboten werden können.

4. Attraktivitätssteigerung des Berufs

Damit junge Menschen niedrigschwellig die Chance haben, den Beruf kennenzulernen, wird neben den gut nachgefragten Plätzen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), die auch in Pflegeeinrichtungen angeboten werden, das bislang als Modellprojekt gelaufene „Soziale Jahr Pflege“ in Niedersachsen verstetigt.

Die KAP.Ni-Partner widmen sich zudem der Problematik der Zunahme von Leiharbeit. Sie prüfen, ob über die aktuell durch den Bundesgesetzgeber auf den Weg gebrachten Regelungen zur Eindämmung der Leiharbeit hinaus weitere Maßnahmen sinnvoll sind. Auch die Schaffung von neuen Arbeitszeitmodellen, die eine verlässliche Flexibilität für die Beschäftigten ermöglichen, können zur Attraktivität des Berufes beitragen.

Die von der Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung zusammen mit dem Nds. Sozialministerium, dem Nds. Kultusministerium und der Bundesagentur für Arbeit aufgesetzte Kampagne „Meine Zukunft Pflege“ wird fortgesetzt mit dem Ziel, Menschen auf die Vorzüge des Pflegeberufs aufmerksam zu machen.

Die strategische Nachwuchskräftegewinnung im Pflegeberuf wird u.a. durch die Bildung von regionalen Projekt-Netzwerken zur Gewinnung von Auszubildenden für die Pflege unterstützt, die Entstehung von Ausbildungsnetzwerken wird gefördert.

Schwerpunkt Pflegende An- und Zugehörige

5. Verbesserung der Versorgungssituation vor Ort

82 Prozent der Pflegebedürftigen in Niedersachsen werden in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt, davon mehr als die Hälfte ausschließlich von Angehörigen. Diese sind oftmals einer enormen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt. Die Akteurinnen und Akteure in der Pflege sowie die Politik sind auf allen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – aufgerufen, den pflegenden Angehörigen für dieses gesellschaftlich so wertvolle Engagement Unterstützung zukommen zu lassen.

Im Rahmen der mit der neuen Anerkennungsverordnung geschaffenen Möglichkeit der Einzelanerkennung von Helferinnen und Helfern im Rahmen der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) soll eine große Zahl zusätzlicher Angebote gewonnen werden: Die zusätzlichen Helferinnen und Helfer können Aufgaben übernehmen, die ansonsten die pflegenden Angehörigen erledigen würden – so können diese nachhaltig entlastet werden.

Außerdem kann eine bessere Versorgungssituation vor Ort – beispielsweise in Form eines ausreichenden Angebots ambulanter Dienste – dafür sorgen, dass Aufgaben durch Pflegekräfte übernommen werden können und Angehörige entlastet werden. Damit sich die Versorgungslandschaft entsprechend der Bedarfe entwickelt, soll die Rolle der Kommunen in der Versorgungsplanung gestärkt werden. Denn dort kennt man die Situation vor Ort am besten. Mit der im Dezember 2021 in Kraft getretenen Novelle des NPflegeG hat das Land dafür erste Voraussetzungen geschaffen, mit dem vom Land finanzierten Programm Komm.Care werden die Kommunen beim Aufbau entsprechender Strukturen auch in Zukunft unterstützt.

Zudem setzen sich die KAP.Ni-Partner dafür ein, dass mehr Kurzzeitpflegeplätze entstehen.

6. Modellprojekte für eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger

Mit neuen Modellprojekten wie zum Beispiel den „Pflegenachbarn“ werden Konzepte in die Umsetzung gebracht, bei denen der Sozialraum, die Nachbarschaft und Ehrenamtliche enger in die Pflege und Betreuung von Menschen eingebunden werden. Weitgehend selbstbestimmt arbeitende Pflegekräfte können die Versorgung passgenau auf die Bedürfnisse vor Ort abstimmen. Mit solchen Ansätzen werden pflegende Angehörige nachhaltig entlastet.

Für das Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ werden ab 2023 neue Förderschwerpunkte festgelegt, um wichtige gesellschaftliche Bereiche in den Fokus von Modellprojekten zu rücken. Der Einbezug pflegender Angehöriger steht bei diesen neuen Schwerpunkten mit an erster Stelle.

7. Fokus auf Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger

In Niedersachsen sollen unter Federführung der Pflegekassen in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst sowie mit wissenschaftlicher Begleitung Modellprojekte zur „subjektorientierten Qualitätssicherung“ starten, als Modellregionen sind die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie die Stadt Braunschweig vorgesehen. Ziel ist es, dass der Medizinische Dienst – anders als bisher – die Qualität der Pflege anhand des Erlebens und der Bedürfnisse des Pflegebedürftigen bewertet. Auch die Situation und die Rückmeldungen der pflegenden Angehörigen werden einbezogen. Die Qualität der Pflege in der eigenen Häuslichkeit kann so zum Nutzen aller Beteiligten gehoben werden.

Schwerpunkt Entbürokratisierung und Digitalisierung

8. Bildung einer Projektstruktur Entbürokratisierung

Die Verbände der Einrichtungsbetreiber und die Pflegekassen bilden eine Projektstruktur Entbürokratisierung.

Diese soll in einer Region mit ausgewählten Einrichtungen unnötigen bürokratischen Aufwand identifizieren, modellhaft Alternativen entwickeln und im gesetzlichen Rahmen ausprobieren, die sich später möglichst flächendeckend ausrollen lassen und so Pflegekräfte und Einrichtungsbetreiber in Niedersachsen von bürokratischem Aufwand befreien.

9. Weniger Aufwand durch Synchronisierung der Pflegeheim-Kontrollen

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsichtsbehörden des Landes Niedersachsen vom 31.03.2014 soll an die aktuellen Prüfkataloge und Erfordernisse angepasst werden. In einer vom Niedersächsischen Sozialministerium moderierten Arbeitsgruppe wollen sich die Kommunen, der Medizinische Dienst und die Pflegekassen dieser Überarbeitung widmen und eine neue Vereinbarung vorbereiten. Ziel ist es, dass der mit den Kontrollen verbundene Aufwand für die Beschäftigten in den Einrichtungen und die Einrichtungsbetreiber minimiert wird.

10. Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung für die Pflege

Um eine effektive Digitalisierung in der Pflegebranche voranzutreiben, müssen vor allem Pflegeunternehmen an der Basis befähigt werden, entsprechende Kompetenzen aufzubauen. Oft mangelt es vor allem Klein- und Kleinstunternehmen am technischen Know-how, um ein komplexes IT-Projekt wie die Anbindung an die Telematikinfrastruktur selbst zu bewältigen. Daher werden über das Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ Projekte zur ganzheitlichen digitalen Transformation in Pflegediensten mit einem Anteil von 90 % finanziert. Bei der Neuauflage der Richtlinie wird der Förderbereich Digitalisierung um wichtige Zukunftstechnologien wie KI und Robotik ergänzt, um einen Anreiz für die Erprobung fortschrittlicher Versorgungsformen zu schaffen. Mit den geförderten Modellprojekten werden im besten Fall neue Ansätze entwickelt, die sich flächendeckend in Niedersachsen einsetzen lassen.